

**1. Satzung  
vom 05.12.2014  
zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung  
der Stadt Kemnath (BGS/WAS)  
vom 30.04.2014**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Stadt Kemnath folgende 1. Satzung vom 05.12.2014 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kemnath vom 30.04.2014:

**I.**

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4,00 m <sup>3</sup> /h	5,50 €/Jahr
bis 10,00 m <sup>3</sup> /h	7,50 €/Jahr
bis 16,00 m <sup>3</sup> /h (Flansch)	12,50 €/Jahr
bis 25,00 m <sup>3</sup> /h (Flansch)	22,50 €/Jahr
bis 63,00 m <sup>3</sup> /h (Flansch)	145,00 €/Jahr
bis 100,00 m <sup>3</sup> /h (Flansch)	170,00 €/Jahr
bis 63,00 m <sup>3</sup> /h (Verbund)	306,00 €/Jahr
bis 100,00 m <sup>3</sup> /h (Verbund)	317,00 €/Jahr.“

2. § 9a Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Finden Wasserzähler, deren Durchflussmaßstab nach dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) bemessen wird, bis zum Ablauf der Bauartzulassung weiterhin Verwendung, so ist die Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss zu berechnen und beträgt

bis 2,50 m <sup>3</sup> /h	5,50 €/Jahr
bis 6,00 m <sup>3</sup> /h	7,50 €/Jahr
bis 10,00 m <sup>3</sup> /h	12,50 €/Jahr
Flanschzähler	145,00 €/Jahr
Verbundzähler....	306,00 €/Jahr.“

3. In § 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 wird jeweils die Zahl "1,10" durch die Zahl "1,26" ersetzt.

4. In § 10 Abs.3 Satz 2 werden die Zahlen "110", "165" und "220" durch die Zahlen "25", "50", und "75" ersetzt.

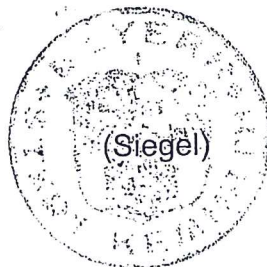
II.

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft

Kemnath, den 05.12.2014  
Stadt Kemnath



Werner Nickl  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk**

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Kemnath (BGS - WAS) wurde 05.12.2014 ausgefertigt und gleichzeitig in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath im Ämtergebäude, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt.

Hierauf wurde entsprechend § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kemnath durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Der neue Tag" vom 12.12.2014 hingewiesen.

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath  
Kemnath, den 12.12.2014  
i. A.



Reinhard Herr  
Verwaltungsrat

